

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel „Esslinger Entenrennen“:

1. Veranstalter dieses Wettbewerbs ist die Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG.
2. Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptiert der Benutzer diese Teilnahmebedingungen.
3. Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Deutschland die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind. Angestellte der Firma Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG und andere an der Konzeption und Umsetzung dieses Gewinnspiels beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Teilnehmer des Gewinnspiels ist diejenige Person, welche über die Kommentarfunktion unter dem jeweiligen Facebook Post eine Antwort zur Gewinnspielfrage abgibt. Es ist pro „Teilnehmer“ nur eine Antwort im Kommentarfeld pro Facebook Post möglich. Ein Regelverstoß eines Teilnehmers an dem Wettbewerb hat seinen Spielausschluss zur Folge.
4. Unter den richtigen Antworten verlosen wir pro Facebook- Post 3 wasserfeste Bluetooth Lautsprecher.
5. Die Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel ohne Angabe von Gründen auszuschließen.
6. Es werden nur die im Gewinnspiel näher beschriebenen Preise vergeben. Die Vergabe der Preise findet nur unter den Teilnehmern statt. Das Gewinnspiel endet mit dem Esslinger Entenrennen, am 30.06.2017.
7. Die Gewinner eines Preises werden zeitnah über Facebook benachrichtigt. Die Gewinner haben den Erhalt der Gewinnbenachrichtigung unverzüglich, spätestens jedoch 3 Tage nach Benachrichtigung durch die Firma Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG zu bestätigen und die von der Firma Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG benötigten Angaben zu machen. Andernfalls ist die Firma Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG berechtigt, einen neuen Gewinner zu bestimmen.
8. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Die Preise sind nicht übertragbar. Der Gewinner akzeptiert notwendige Änderungen des Gewinns, die durch andere außerhalb des Einflussbereichs der am Gewinnspiel beteiligten Firmen liegenden Faktoren bedingt sind.
9. Jegliche Schadenersatzverpflichtung der Firma Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.
10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.